



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf
Bezirksregierungen

Arnsberg und Düsseldorf

nur per E-Mail

26.09.2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV-4-542-13
bei Antwort bitte angeben

Prof. Dr. König
Telefon: 0211 4566-749
Telefax: 0211 4566-451
wilhelm.koenig@mkulnv.nrw.de

Altschlammplätze des Ruhrverbandes

Mit Bericht der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.02.2011 wurden eine Matrix zur (Gefährdungs-)Beurteilung der Altschlammplätze des Ruhrverbandes sowie Steckbriefe mit den zu den einzelnen Plätzen vorliegenden Informationen vorgelegt. Die in der Matrix zusammengestellten Informationen zeigen, dass die Datenlage sehr inhomogen ist und für keinen der Fälle ausreichend ist.

Ich bitte daher als ersten Schritt beim Ruhrverband **Gefährdungsabschätzungen** aller Altschlammplätze mit den Methoden und nach den materiellen Anforderungen der BBodSchV durch einen Sachverständigen nach § 18 BBodSchG zu veranlassen, um eine einheitliche Datengrundlage für alle Standorte zu erhalten. Dabei sind neben den geregelten Wirkungspfaden Boden-Grundwasser und Boden-Mensch insbesondere auch die Auswirkungen auf Oberflächengewässer einzubeziehen sowie in Einzelfällen auch gasförmige Emissionen. Es sollten alle Klärschlamm-relevanten Stoffe einschl. PFT erfasst werden. Als Grundlage sollten die in der Matrix zusammengestellten Informationen dienen. Außerdem sollten auch Standfestigkeitsfragen der Dämme und der Oberflächen geklärt werden.

Bei der im nächsten Schritt notwendigen Entwicklung eines **Maßnahmenkonzeptes** sind die Anforderungen des Bodenschutzes zur Gefahrenabwehr nur als Mindestanforderungen anzusehen. Weitergehende Auflagen aus der Genehmigung mit abfall- und wasserrechtli-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



chen Anforderungen sind zu berücksichtigen bzw. haben Vorrang. Im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung sollte so weit wie möglich (und verhältnismäßig) eine Entfernung des Klärschlammes mit anschließender thermischer Entsorgung angestrebt werden.

Seite 2 von 2

Anforderungen an **Monitoring** und **Überwachung** ergeben sich zunächst für eine Übergangsphase, ggf. später nach Anwendung von dauerhaften Sicherungsmaßnahmen.

Ich bitte mir zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Gefährdungsabschätzungen zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Prof. Dr. König